



Antrag

der Abgeordneten **Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Inge Aures SPD**

Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, dass entsprechend der Entschließung des Bundesrats vom 18. März 2016 (BR Drs. 78/16) endlich eine Verordnung zum Verbot der Haltung wild lebender Tierarten in Zirkusbetrieben vorgelegt wird.

Begründung:

Wildtiere stellen besonders hohe Ansprüche an ihre Haltung und Unterbringung. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren ist in Zirkusbetrieben daher kaum möglich.

Am 18. März 2016 hat der Bundesrat im Rahmen einer Entschließung die Bundesregierung zum wiederholten Male aufgefordert, eine Verordnung zum Verbot wild lebender Tierarten in Zirkusbetrieben vorzulegen. Bereits in den Jahren 2003 und 2011 hatte sich der Bundesrat für ein diesbezügliches Haltungsverbot ausgesprochen. Diese Forderung wurde jedoch bislang nicht umgesetzt.

In anderen europäischen Ländern ist das Halten von Wildtieren im Zirkus bereits verboten oder stark eingeschränkt. Meinungsumfragen zeigen, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung für ein Verbot ausspricht. Inzwischen haben auch viele Städte und Kommunen ein Zeichen gesetzt, indem sie keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe mit Wildtieren vermieten.